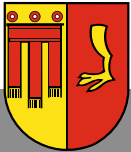


Mein DEIZISAU

im Blick



Freitag, 17. Oktober 2025
Ausgabe Nr. 42

Besuchen Sie uns unter www.deizisau.de und www.meindeizisau.de
Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



Übergabe des neuen
Feuerwehrfahrzeuges



Hinweise
zum Einbruchschutz



Jahresabschluss 2024
der Gemeinde



Feststellung der Jahres-
rechnung 2024 des GVV

SKI CLUB
SCHNEE  STERNE

SKIBASAR

18.10.2025

GEMEINDEHALLE DEIZISAU

- Sehr große und **hochwertige** Materialauswahl
- **Kuchenverkauf**
- Kaufberatung durch unsere qualifizierten und lizenzierten Ski- und Snowboardlehrer
- Bergans of Norway – funktionale Winterbekleidung mit Sonderrabatt

Weitere Details auf www.skiclub-deizisau.de

Freitag, 17.10.2025

Annahme Privatverkauf: 16:30–18:00 Uhr

Samstag, 18.10.2025

Annahme Privatverkauf: 09:30–10:30 Uhr

Verkauf Skibasar: 11:00–13:00 Uhr

Rückgabe von Privatverkauf: 14:00–15:00 Uhr

Kuchenverkauf: 09:30–15:00 Uhr

Skiservice 2025

Annahme: 18.10.2025

Abholung: 23.10.2025

Die Annahme findet am Skibasar statt,
die Abholung auf dem GeZi.

Preise

Ski klein: 25 €

Ski groß: 30 €

Board klein: 28 €

Board groß: 35 €

Offizielle Übergabe des neuen Führungsfahrzeugs



Am Freitag, 10.10.2025, fand im Feuerwehrmagazin der Gemeinde Deizisau die offizielle Übergabe des neuen Führungsfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr statt. Feuerwehrkommandant Tim Göhner dankte der Gemeinde und dem Gemeinderat für die Anschaffung des neuen Mehrzweckfahrzeuges.

Bürgermeister Thomas Matrohs drückte seine Freude darüber aus, dass die Gemeinde Deizisau nun über solch ein modernes Führungsfahrzeug verfüge, welches im Bedarfsfall zugleich als Mannschaftstransporter für bis zu acht Personen verwendet werden könne.

Die Anschaffung dieses Fahrzeugs sei ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehr. Dieses Engagement zeigten die Mitglieder der Feuerwehr auch direkt, denn noch während der offiziellen Übergabe musste ein Teil der Mannschaft ausrücken, um einen Brand zu löschen. Zugleich bedankte sich Bürgermeister Thomas Matrohs beim Gemeinderat, der die Anschaffung des Fahrzeugs beschlossen hatte. Im Anschluss konnte das Fahrzeug von allen Gästen in Augenschein genommen werden.



Fotos: Gemeinde Deizisau

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Oktober

Freitag, 17. Oktober 2025	Skiclub Schneesterne Deizisau e. V.	Hauptversammlung	Zehntscheuer
Samstag, 18. Oktober 2025	Skiclub Schneesterne Deizisau e. V.	Skibasar	Gemeindehalle
Donnerstag, 23. Oktober 2025	Gemeinde Deizisau & ehntscheuer	Mein Deizisau.Digital	Zehntscheuer
Freitag, 24. Oktober 2025	TSV Deizisau	Hauptversammlung	Foyer H.-E.-Sporthalle
Fr., 24.10. - Mo., 27.10.2025	Schachfreunde Deizisau e.V.	Int. Deizisauer Herbstopen	Gemeindehalle
Samstag, 25. Oktober 2025	Heimatverein Deizisau	Lichterfest	Dorfmuseum
Sonntag, 26. Oktober 2025	Zehntscheuer	Musikalisches Frühstück „Maslband“	Zehntscheuer
Freitag, 31. Oktober 2025	Ev. Kirchengemeinde	Kinderbibeltage	Ev. Gemeindehaus

Hinweise zum Einbruchschutz – Aufmerksamkeit schützt

In den vergangenen Wochen kam es im Gemeindegebiet zu mehreren Einbrüchen. Die Polizei geht davon aus, dass Täter häufig gezielt ungesicherte Häuser oder Wohnungen aufsuchen. Daher bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger um erhöhte Aufmerksamkeit und umsichtiges Verhalten.



Die dunkle Jahreszeit hat begonnen, und damit steigt leider auch die Gefahr von Einbrüchen!

Foto: Gemeinde Deizisau

Was Sie selbst tun können:

- Haus und Wohnung sichern: Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit schließen und verriegeln – „nur zugezogen“ ist nicht sicher.
- Türen abschließen: Haus- und Wohnungstüren stets zweimal abschließen.
- Beleuchtung nutzen: Mit Zeitschaltuhren oder Smarthome-Systemen Anwesenheit simulieren – Licht und Rollläden unregelmäßig steuern.
- Gärten und Zugänge sichern: Leitern, Gartengeräte oder Mülltonnen nicht als Einstiegshilfe liegen lassen.
- Wertsachen schützen: Keine Hinweise auf Wertgegenstände von außen sichtbar machen. Dokumentieren Sie Ihre Wertgegenstände (Seriennummern, Fotos).
- Nachbarschaft einbinden: Achten Sie auf fremde Personen im Wohngebiet und pflegen Sie eine gute Nachbarschaftshilfe – gemeinsam lässt sich viel erreichen.
- Verdächtige Wahrnehmungen melden: Im Zweifel sofort die Polizei verständigen – lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.

- Keine Hinweise auf Abwesenheit geben: Briefkasten leeren lassen, keine Abwesenheitsnotizen an der Haustür und keine Urlaubsankündigungen in sozialen Medien.

Beratung:

Die Polizei bietet kostenlose Beratungen zum Thema Einbruchsschutz und zur Sicherung von Fenstern und Türen an. Bitte nutzen Sie diese Angebote. Vereinbaren Sie einen Termin per **Telefon unter 07121/942-1202 oder per E-Mail: reutlingen.pp.praevention.kbst@polizei.bwl.de**.

Im Notfall:

Im Notfall erreichen Sie die Polizei unter 110, bei verdächtigen Beobachtungen über den Polizeinotruf oder den Polizeiposten Plochingen direkt unter 07153 / 30 70.

Bitte bleiben Sie aufmerksam!

Ihr Bürgermeister
Thomas Matrohs

Die GVG Informiert:

Anfang September 2025 wurde der Glasfaserausbau durch die GVG wieder aufgenommen. Die ersten von insgesamt mehr als 30 Kilometer Glasfaserkabel wurden in die vorhandenen Leerrohre verlegt.

„Last-Minute-Glasfaseranschluss“ kann noch bestellt werden

Einen **eigenständigen** Glasfaserausbau durch andere Anbieter wird es in Deizisau nicht geben, denn diese werden das anbieteroffene Glasfasernetz der GVG mitbenutzen.

Interessierte, die sich deshalb bislang noch nicht für einen Glasfaserhausanschluss in Verbindung mit einem teranet-Produktvertrag entschieden haben, können dies auch jetzt noch tun.

Solange die Bauarbeiten in der jeweiligen Straße noch nicht abgeschlossen sind, fällt für den Glasfaserhausanschluss lediglich ein Einmalbetrag in Höhe von 399 Euro an.

IHK-zertifizierte Medienberater sind im Auftrag von Teranet im Gemeindegebiet unterwegs und beraten gerne über die bestehenden Möglichkeiten, einen Glasfaseranschluss zu erhalten.

Für alle weiteren offenen Fragen steht ein Kontaktformular unter teranet.de zur Verfügung.



Foto: teranet

MEIN DEIZISAU.DIGITAL

VERBUNDEN AUCH IM ALTER



EIN OFFENES ANGEBOT DER ZEHNTSCHEUER

UND DER GEMEINDE DEIZISAU

Nachrichten schreiben, Fotos verschicken, online einkaufen, Bankgeschäfte erledigen oder mit der Familie per Video telefonieren – all das läuft über Handy, Tablet oder Computer. Doch niemand soll bei der Digitalisierung abgehängt werden.

Die Reihe „Mein Deizisau.digital – verbunden auch im Alter“ ist ein offenes Angebot der Zehntscheuer und der Gemeinde Deizisau, bei dem wir Impulse geben möchten, Fragen beantworten und gemeinsam lernen.

Nächster Termin:

1 Do., 23.10.2025

16:30 Uhr

Zehntscheuer Deizisau

KINDERTHEATER



spielt auf Einladung der Bücherei Deizisau in der GEMEINDEHALLE

Immer dieser Michel

Lausbubengeschichten für alle Menschen
ab vier Jahren.



Montag, 20. Oktober um 15 Uhr

Ein Theaterstück nach Astrid Lindgren,
gespielt mit Tischmarionetten, Schattenfiguren und Schauspiel.

Dauer: 40 Minuten, Eintrittskarten (4 €) erhalten Sie in der Bücherei

4. Deizisauer Lichterfest im Innenhof des Dorf Museums

Bei schlechtem Wetter im Scheunbereich

Save the date!

Samstag, 25.10.2025
ab 16.00 Uhr

Barbetrieb und Rote vom Grill

Musikalische Unterhaltung Liveband KÖ2
und DJ Barry



HEIMATVEREIN
DEIZISAU E.V.

Musikalisches Frühstück



MASLband
handgemachte Musik
der besonderen Art

masl ist das jiddische Wort für Glück.

Musik, die zum Tanzen zwingt, zum Lachen reizt und zu Tränen rührt:
Sinti-Swing, Lieder und Tänze aus dem Balkan, Klezmer und amerika-
nischen Swing der 20er Jahre.

Wir bitten um Vorbestellung in der Zehntscheuer!

X
Zehntscheuer
Deizisau

Sonntag, 26. Oktober,
11 Uhr
Einlass 10.45 Uhr

Einfach mal Abtauchen -
wollten wir das nicht alle
schon mal?



**Schnuppertauchen mit Tauchflasche
im Hallenbad Altbach**
Am Montag 3.11.2025 um 18:30 Uhr

- Für gesunde Schwimmer ab 10 Jahren
- Kostenbeitrag: Kinder/ Jugendliche 10€
Erwachsene 15€
- Tauchen mit erfahrenen Tauchern

Jetzt anmelden

Telefon: 071 53 / 70 13 70

Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Die Zehntscheuer ist eine Einrichtung des
KJR Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau

Eine Veranstaltung von:



Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau

DEM BÜRGERMEISTER ÜBER

DIE SCHULTER GESCHAUT...

KINDER ZU GAST BEI BÜRGERMEISTER THOMAS MATROHS

Du besuchst die Klasse 2, 3, 4, 5 oder 6?

Möchtest du gerne mal das Rathaus und das Büro des Bürgermeisters sehen?

Interessierst du dich dafür, wie in Deizisau politische Entscheidungen getroffen werden?

Willst du auch mal wissen, wie du deine Wünsche äußern kannst?

Wolltest du auch schon immer dem Bürgermeister Fragen stellen?

Dann sei dabei und komm ins Rathaus am:

1 Dienstag, 04.11.2025

16:30 bis ca. 18:00 Uhr

Foyer des Rathauses

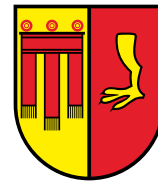
Anmeldung in der Zehntscheuer bis zum 03.11.2025



Foto: Gemeinde Deizisau

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

GEMEINDE DEIZISAU
Landkreis Esslingen



SATZUNG **über die Erhebung einer Vergnügungssteuer** **(Vergnügungssteuersatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) am 14.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Deizisau erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

- 1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
- 2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3

Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Absatz 1 ausgenommen sind:

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten),
4. Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte,
5. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4

Steuerschuldner

- 1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte und Spieleinrichtungen aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

§ 5

Beginn und Ende der Steuerpflicht, **Entstehung der Steuerschuld**

- 1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- 2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.
- 3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht

Amtliche Bekanntmachungen



Kontakt

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau

Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 / 7013-0

Telefax: 07153 / 7013-40

E-Mail: post@deizisau.de

Internet: www.deizisau.de

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Eingeschränkte Erreichbarkeit **Einwohnermeldeamt**

Das Bürgerbüro ist am Freitag, 17.10.2025, nur eingeschränkt erreichbar. Wir bitten um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07153 7013-46/17 oder per E-Mail an karipidis@deizisau.de.

Liegegebliebenes im Freibad

Im Freibad sind aus der Saison 2025 insgesamt sechs Liegestühle nicht abgeholt worden. Wir bitten die Besitzer/-innen darum, dies nachzuholen und dazu telefonisch unter 07153/22804 einen Termin zu vereinbaren.
Ihre Gemeindeverwaltung

im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6

Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage

- 1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
- 2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
 - a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld) – bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen;
 - b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7

Steuersatz

- 1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Absatz 1)
 1. mit Gewinnmöglichkeit und aufgestellt

in Spielhallen:	25 %	mind. jedoch	150,- €
in Gaststätten und an sonstigen Aufstellungsorten:	25 %	mind. jedoch	75,- €

 der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgeblich Geldwert zugrunde zu legen.
 2. ohne Gewinnmöglichkeit und aufgestellt

in Spielhallen:	150,- €
in Gaststätten und an sonstigen Aufstellungsorten:	75,- €
- 2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- 3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.
- 4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 während eines vollenden Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstandes für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 9

Anzeigepflicht

- 1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i.S. von § 2 Absatz 1 ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.
- 2) Anzeigepflichtig sind der Steuerschuldner (§ 4) und der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der

Aufstellungsort, die Art des Gerätes im Sinne von § 6 Absatz 2 mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.

- 3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Absatz 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

§ 10

Steuererklärung

- 1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde Deizisau bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind alle Zählwerksausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz 2 für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseninhalt geschätzt.
- 2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezahlten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.
- 3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalendervierteljahres, ist die Steuererklärung gemäß Absatz 1 spätestens 14 Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Absatz 1) der Gemeinde vorzulegen.

§ 11

Steueraufsicht, Betretungsrecht

- 1) Zur Ausübung der Steueraufsicht sind die städtischen Bediensteten berechtigt, die Aufstellungsorte zu betreten.
- 2) Der Steuerschuldner und die von ihm beauftragten Personen haben auf Verlangen der städtischen Bediensteten Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerksausdrucke und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Vorrichtungen an den Spielgeräten und Spieleinrichtungen vorzunehmen.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Absätze 1 bis 3 und den Meldepflichten in § 10 Absätze 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Deizisau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Deizisau, 15.10.2025

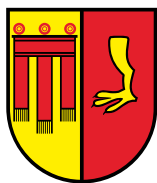
gez.

Thomas Matrohs

Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Deizisau

GEMEINDE DEIZISAU
Landkreis Esslingen



SATZUNG

über die Erhebung der Hundesteuer in Deizisau

Auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau am 14.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

- 1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- 2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- 3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Deizisau steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Deizisau hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- 1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- 2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- 3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- 4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- 5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- 1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- 2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- 1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- 2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

- 3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

- 1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 130,00 €
ab dem 01.01.2028 140,00 €.
Für das Halten eines Kampfhundes oder eines gefährlichen Hundes gem. Abs. 3 und Abs. 4 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 1.300,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- 2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 auf 260,00 €
ab dem 01.01.2028 auf 280,00 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.800,00 €. Werden neben Kampfhunden oder gefährlichen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- 3) Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind solche Hunde, bei denen nach ihrer rassenspezifischen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Menschen oder Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere
 - Bullterrier
 - Pit Bull Terrier
 - American Staffordshire Terrier
 - Bullmastiff
 - Mastino Napolitano
 - Fila Brasileiro
 - Bordeaux-Dogge
 - Mastin Espanol
 - Staffordshire Bullterrier
 - Dogo Argentino
 - Mastiff
 - Tosa Inu
 sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
- 4) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung und im Sinne von § 2 Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum vom 03. August 2000 gelten die Hunde, ohne Kampfhunde gemäß Abs. 3 zu sein, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Gefährliche Hunde sind insbesondere Hunde, die
 1. bissig sind
 2. in aggressiver oder gefahrendrohender Weise Menschen oder Tiere anspringen oder
 3. zum unkontrollierten Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh oder anderen Tieren neigen.
- 5) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt 300,00 €. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

- 1) Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,

- 2) Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
- 3) Hunden, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
- 4) Hunden, die als Nachsuchenhunde im Sinne von § 38 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes eingesetzt werden und als Nachsuchenhunde beim Landesjagdverband registriert sind.

§ 7

Zwingersteuer

- 1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 5 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezuchtvereinigung eingetragen sind.
- 2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden oder gefährlichen Hunden i.S. von § 5 Abs. 3 und Abs. 4.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- 1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- 2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde/Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwei Jahren vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
- 3) Für Kampfhunde und gefährliche Hunde im Sinne des § 5 Abs. 3 und Abs. 4 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

- 1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- 2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- 3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10

Anzeigepflicht

- 1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde unter Vorlage des

NOTDIENSTE

Polizei - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
Feuer - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112
Stromausfall	0800 / 3 62 94 77
EnBW Regional AG	

Wasserrohrbruch

SWE	0711 / 3 90 72 22
-----	-------------------

Unfall-Transport

Notarztwagen	112
Krankentransport	19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen: Tel. 116 117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Adresse und Telefonnummer des diensthabenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen: Tel. 116 117

Zahnarzt

Montag bis Donnerstag, 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetags
Freitag ab 20:00 Uhr bis Montag, 6:00 Uhr sowie an Feiertagen durchgehend 0761 - 120 120 00

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik Tel. 116 117
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen.

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen

Zentrale Rufnummer: Tel.: 116 117

Bereitschaftspraxis im Klinikum Esslingen:
Werktags von 19.00 bis 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 bis 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Bereitschaftspraxis. Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

Notdienste der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.

Notdienstfinder: www.aponet.de Festnetz 0800 0022833
Mobil 22833

Freitag, 17.10.2025

Lerchen-Apotheke
Dresdener Str. 13, 73730 Esslingen
Tel.: 0711 31 25 45

Samstag, 18.10.2025

Rathaus-Apotheke Denkendorf
Friedrichstr. 6, 73770 Denkendorf
Tel.: 0711 34 41 03

Sonntag, 19.10.2025

Central-Apotheke Wernau
Kirchheimer Str. 98, 73249 Wernau
Tel.: 07153 3 17 19

Montag, 20.10.2025

Quadrarium Apotheke Mache Wernau
Kirchheimer Str. 77, 73249 Wernau Neckar
Tel.: 07153] 6 14 99 10

Dienstag, 21.10.2025

Kastell Apotheke im Kaufland
Wertstr. 12, 73240 Wendlingen am Neckar
Tel.: 07024 8 05 82 10

Mittwoch, 22.10.2025

Apotheke Deizisau
Plochinger Str. 40, 73779 Deizisau
Tel.: 07153 55 00 77

Donnerstag, 23.10.2025

Rathaus-Apotheke Denkendorf
Friedrichstr. 6, 73770 Denkendorf
Tel.: 0711 34 41 03

Freitag, 24.10.2025

Central-Apotheke Wernau
Kirchheimer Str. 98, 73249 Wernau
Tel.: 07153 3 17 19

Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
8.10.2025- 19.10.2025
Müller Haustechnik GmbH Röntgenstraße 12/1
73730 Esslingen a. N. 0711-381002

AUF EINEN BLICK

Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender

Freitag, 24. Oktober 2025 Biotonne
Freitag, 24. Oktober 2025 Restmüll 2-wöchentlich
Freitag, 24. Oktober 2025 Gelbe/r Sack/Tonne

Problemmüllsammlung

Die aktuellen Termine und Sammelstellen finden Sie auf der Webseite des AWB.

Grünschnitt

zwischen Körschfeld und Wannenäcker
ganzjährig: Samstag 10.00 - 14.00 Uhr
Oktober bis April: Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Containerstandorte

werktags 8.00 - 20.00 Uhr
Glas / Altkleider
Plochinger Straße/Bauhof
Umlandstraße/Gemeindehalle
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg
Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

Warentauschtag

Gemeindehalle, Altbacher Straße
Frühjahr 2026

Recyclinghof

Kirchstraße
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Deizisau

Druck und Verlag: Nussbaum
Medien Weil der Stadt GmbH & Co.
KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister
Thomas Matrohs, Am Marktplatz 1,
73779 Deizisau, oder sein Vertreter
im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789
St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Heimtierausweises schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden und gefährlichen Hunden gem. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

- 2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- 3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- 4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11**Hundesteuermarken**

- 1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- 2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- 3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- 4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- 5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- 6) Bei Verlust oder unbrauchbar gewordener Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10,00 € ausgehändigt. Die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung vom 20.06.2018 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

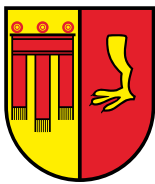
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Deizisau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Deizisau, 15.10.2025

gez.
Thomas Matrohs
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss Gemeinde Deizisau 2024



Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 14.10.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	23.986.168,21 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-25.679.702,06 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.693.533,85 €
1.4	Außerordentliche Erträge	224.559,64 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	224.559,64 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.468.974,21 €

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.064.118,73 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.251.748,99 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	812.369,74 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	508.380,85 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.762.455,11 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.254.074,26 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.441.704,52 €

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.441.704,52 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	825.605,32 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.726.478,92 €
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.616.099,20 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.110.379,72 €

3. Auf der **Aktivseite und Passivseite der Bilanz** mit den folgenden Beträgen

3.1	Immaterielles Vermögen	1.586,67 €
3.2	Sachvermögen	58.676.764,48 €
3.3	Finanzvermögen	10.956.266,88 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.885.704,91 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	71.520.322,94 €
3.7	Basiskapital	53.031.871,98 €
3.8	Rücklagen	6.488.233,97 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	8.581.018,09 €
3.11	Rückstellungen	845.617,59 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.403.244,92 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.170.346,39 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	71.520.322,94 €

4. Behandlung von **Überschüssen** und **Fehlbeträgen** (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		Vorjahr EUR 3	Haushaltsjahr EUR 4
1.	beim ordentlichen Ergebnis		
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.937.866,72	
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.693.533,85
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		

2.	beim Sonderergebnis		
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen desSonderergebnisses	319.663,01	224.559,64
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beimSonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beimSonderergebnis mit dem Basiskapital		

Deizisau, 15.10.2025
 Thomas Matrohs
 Bürgermeister

Gemäß § 95b Gemeindeordnung ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses öffentlich bekannt zu machen und zur Einsicht auszulegen. Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Deizisau mit Erläuterungen und Anhang liegt in der Zeit von Montag, den 20.10.2025, bis einschließlich Freitag, den 28.11.2025, auf dem Bürgermeisteramt Deizisau, Zimmer 209, aus.

Gemeindeverwaltungsverband
 Plochingen-Altbach-Deizisau

Feststellung der Jahresrechnung 2024

Die Verbandsversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 23.06.2025 die Jahresrechnung 2024 wie folgt festgestellt:

1. Gesamtergebnisrechnung

Summe der ordentlichen Erträge	1.657.159,76 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.657.159,76 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
Summe der außerordentlichen Erträge	22.538,94 €
Summe der außerordentlichen Aufwen- dungen	-22.538,94 €
Sonderergebnis	0,00 €
Gesamtergebnis	0,00 €

2. Gesamtfinanzzrechnung

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.508.615,03 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.535.761,20 €
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung	-27.146,17 €
Summe der Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit	0,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investi- tionstätigkeit	0,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-27.146,17 €
Summe der Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	0,00 €
Summe der Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	0,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Finanzierungsmittel- bestands zum 31.12.2024	-27.146,17 €
Summe der haushaltsunwirksamen Einzahlungen	6.259,44 €
Summe der haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €

Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	6.259,44 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	283.326,89 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-20.886,73 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2024	262.440,16 €

3. Bilanz

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 umfasst eine Bilanzsumme von 591.900,32 €.

Davon entfallen auf die Positionen der Aktivseite	
Immaterielles Vermögen	2.150,87 €
Sachvermögen	102.402,12 €
Finanzvermögen	478.972,92 €
Abgrenzungsposten	8.374,41 €
Davon entfallen auf die Positionen der Passivseite	
Eigenkapital	0,00 €
Rücklagen	0,00 €
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
Sonderposten	108.032,47 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	483.867,85 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

4. Ermächtigungsübertragungen

In das Haushaltsjahr 2025 werden übertragen

in der Ergebnisrechnung		
w	Erträge aus der Ergebnisrechnung	0,00 €
w	Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung	0,00 €
in der Finanzrechnung		
w	Einzahlungen aus dem Finanzhaushalt	0,00 €
w	Auszahlungen aus dem Finanzhaus- halt	80.000,00 €

Plochingen, den 10.10.2025
 Bürgermeisteramt

Sonstige öffentliche Mitteilungen



Umweltzentrum Neckar-Fils

„Senf – stark und scharf“ – Senf-Workshop

Senf ist mit seiner kulinarischen Eigenschaft von süß bis extra scharf nicht nur als Würzpaste geeignet. Dank seiner ätherischen Öle hat er noch andere wertvolle Eigenschaften. Wissenswertes um diese Gewürzpflanze werden Kursteilnehmer nicht nur über die Ohren, sondern auch über die Nase und Gaumen aufnehmen. Diese Jahrtausende alte Schärfe wird im Kurs zu Senf oder Gewürzöl verwandelt. Die Heilkräuterpädagogin Susanne Eßlinger wird dieses Würzkräut mit seinen kulinarischen Eigenschaften vorstellen. Der Kurs findet am **Donnerstag, 06. November** (von 18 bis ca. 21 Uhr) statt. Die Kursgebühr beträgt 25 Euro. Materialkosten sind im Kurs extra zu bezahlen.

Der Kurs findet im Umweltzentrum Neckar-Fils in Plochingen, Am Bruckenbach 20, auf dem ehemaligen Gartenschau-gelände statt.

Eine Anmeldung unter Telefon 07153-608 69 65 oder brigitte.beier@umweltzentrum-neckar-fils.de ist erforderlich.

Fundsachen

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern. Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Jubiläen



Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75. ... Jahrestag bekanntgeben?

Auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/digitales+rathaus finden Sie im Bereich „Formulare in Printversion“ die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

Altersjubilare



Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben?

In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/digitales+rathaus finden Sie im Bereich „Formulare in Printversion“ die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Beratungsstelle für Senioren



Beratungsstelle

Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

Frau Sabine Reichle	Tel. 2 20 44
Persönlich:	dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Frau Jana Schwitalik	Tel. 2 20 49
Persönlich	donnerstags von 09.00 bis 11.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

So lange wie möglich daheim – wir unterstützen Sie dabei!
Gerade wenn es darum geht, sich bei den „kleinen Dingen“ des Alltags helfen zu lassen, sind wir von der Nachbarschaftshilfe für Sie da.

Viele engagierte Helfer und Helferinnen kümmern sich Tag für Tag um Menschen, die Unterstützung brauchen, sei es

**beim Kochen und Essen,
im Haushalt und bei der Wäschepflege
beim Einkauf, Entlastung von Angehörigen ...
... wo immer Sie Hilfe benötigen.**

Individuell und flexibel kommen unsere Nachbarschaftshelferinnen stundenweise zu Ihnen nach Hause.

Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

Bewegungstreff in Deizisau immer dienstags um 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der Zehntscheuer im Kelterhof
Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung hält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Im Mittelpunkt des Bewegungstreffs stehen die „5 Esslinger“. Dieses Übungsprogramm hat zum Ziel, das Sturzrisiko zu verringern, das Gleichgewicht zu verbessern und eine Stärkung der Muskulatur und dadurch eine bessere Beweglichkeit zu erreichen. Dabei kommen die Unterhaltung und der Spaß nicht zu kurz.

Die Übungen sind einfach, überfordern nicht und werden durch regelmäßige Wiederholung wirksam. Sportliche Voraussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht erforderlich. Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung reichen aus. Dauer ca. 45 Minuten.

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Sie dürfen einfach jederzeit dazukommen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Senioren, Frau Schwitalik, Tel. 22049.



Deizisauer Mobilo

Seniorenfahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Das Deizisauer Mobilo bietet Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, in den örtlichen Geschäften einkaufen zu gehen. Die Mitnahme von einem Rollator ist möglich und Rollstuhlfahrer können gerne mit einer Begleitperson an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

Ein Team von ehrenamtlichen Fahrern holt Sie montag- und donnerstagvormittags ab 9 Uhr ab und fährt Sie beispielsweise zum Deizisauer Einkaufszentrum, zum Berghof oder nach Altbach zum Lidl und Aldi. Dieser Service ist für Sie kostenlos, wir freuen uns aber über eine kleine Spende.

Ihre Anmeldungen werden freitags bzw. mittwochs bis 12 Uhr von der Seniorenberatung (Frau Schwitalik) unter der Telefonnummer 22049 entgegengenommen. Bei Abwesenheit können Sie Ihre Anmeldung auf den Anrufbeantworter sprechen.

Gerne beantworten wir telefonisch Ihre Fragen zum Mobilo!

Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Krankenpflege

Pflegedienstleitung	Frau Sabine Reichle
Telefonisch erreichbar:	2 20 44
Persönlich erreichbar:	jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause. Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

Wochenenddienst vom 18./19.10.2025



Heidrun Keller



Anja Carbone

Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Nachbarschaftshilfe

Pflegedienstleitung:
Frau Sabine Reichle
Einsatzleiterin: Frau Jana Schwitalik
Sprechzeiten:
Telefonisch vormittags
Persönlich:

Tel. 2 20 44

Tel. 2 20 49
donnerstags von
9.00 bis 11.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

So lange wie möglich daheim – wir unterstützen Sie dabei!

Gerade wenn es darum geht, sich bei den „kleinen Dingen“ des Alltags helfen zu lassen, sind wir von der Nachbarschaftshilfe für Sie da. Viele engagierte Helfer und Helferinnen kümmern sich Tag für Tag um Menschen, die Unterstützung brauchen, sei es

**beim Kochen und Essen,
im Haushalt und bei der Wäschepflege
beim Einkauf, Entlastung von Angehörigen ...
... wo immer Sie Hilfe benötigen.**

Individuell und flexibel kommen unsere Nachbarschaftshelferinnen stundenweise zu Ihnen nach Hause.

Palmscher Garten

Herbstzauber im Palmschen Garten

Der Herbst hält Einzug im Palmschen Garten – und mit ihm kehrt auch eine besonders gemütliche Atmosphäre in unser Haus ein.

Unsere **ehrenamtliche Mitarbeiterin Rose Hädelt** kommt **zweimal im Monat**, um gemeinsam mit unseren Bewohnenden unterschiedlichste Dinge zu basteln.



Foto: Palmscher Garten

Mit viel Geduld, kreativen Ideen und einem offenen Ohr sorgt sie dabei stets für gute Stimmung und lebendige Runden.

Dieses Mal stand alles im Zeichen des **goldenen Herbstes**: Von der Verarbeitung leuchtend orangefarbenen Blüten der Lampionpflanze, bis hin zu verzierten kleinen Kürbissen, die als herbstliche Tischdekoration die Aufenthaltsräume des Palmschen Gartens zieren und für ein warmes, wohnliches Ambiente sorgen.

Beim Basteln wird nicht nur geklebt, gefädelt und dekoriert – es wird auch **viel gelacht, erzählt und erinnert**.

Wir danken allen unseren Ehrenamtlichen herzlich für ihr Engagement und freuen uns schon auf die nächsten Bastelstunden und Angebote, von denen unsere Bewohnenden noch zehren dürfen!

Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen

Hospizbüro in Deizisau:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)

Telefon (zu den Bürozeiten) 9 25 09 92

Fax: 9 25 09 94

E-Mail Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de

Bürozeiten jeden Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr

Homepage www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de

Einsatzleitung und Akutzimmer

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr. 0174 300 03 97

Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e. V. Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per E-Mail oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

Tag für Trauernde 2025:

Trauer – ein einsames Gefühl ?! ... den eigenen Trauerworten auf die Spur kommen

Inhalt:

Trauer ist viel mehr als Traurigkeit, auch wenn die beiden Worte so ähnlich klingen. Sie begleitet uns durch Momente voll Schmerz und Ratlosigkeit wie Aufbruchgefühle, durch stures Weitermachen wie Pläneschmieden, durch zarte Erinnerungen wie abgrundtiefe Vermissensmomente, durch Blicke zurück wie nach vorn, Fragen nach den Verstorbenen wie nach uns selbst. Darum ist es gar nicht so einfach, Trauer sich selbst und anderen zu erklären. Selbst wenn Menschen um denselben Verstorbenen trauern, tun sie es doch nie auf die gleiche Weise – was Trauerwege zu einem einsamen Erleben macht.

Beginnen wollen wir mit einem Impulsvortrag und anschließenden Gesprächen, um hier Bilder und Worte für die eigene Trauer zu finden, die uns aus diesem Einsamkeitsempfinden herausführen können.

Rerentin:

Anke Keil ist Sozialarbeiterin, Diplomtheologin, Seelsorgerin, Trauerbegleiterin für Erwachsene und Familientrauerbegleiterin...



Foto: K.Hillius

Termin:

Samstag, 8. November 2025, 9.30 bis 16.30 Uhr

Ort:

Evang. Gemeindehaus, Kirchstr. 4, 73779 Deizisau

Anmeldung:

Eingeladen sind trauernde Angehörige, die um einen Menschen trauern, egal, wie lange diese Trauer schon anhält. **Eine Anmeldung ist erforderlich**. Ein ausführliches Faltblatt mit Anmeldezettel kann angefordert werden.

Bitte mitbringen:

Es wäre schön, wenn jede/r Teilnehmer/in entweder ein Foto oder einen Gegenstand mitbringen könnte, welches uns mit dem verstorbenen Menschen in eine persönliche und erinnernde Verbindung bringt.

Nähere Informationen und Faltblattanforderung (mit Anmeldeabschnitt):

0174 – 3000 397 oder Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de

Veranstalter:

Trauerbegleitungsgruppe Deizisau und Altbach, Plochingen, Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.

Inklusionsnetzwerk


Vielfalt macht stark – Deizisau Inklusiv

Kontakt Inklusions- und Teilhabernetzwerk

Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau

Telefon 07153 70 13 70

E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

Der Herbst ist da – gönnen Sie sich eine Fahrt mit dem Paralleltandem!


Foto: Albert Baier

Albert Baier und Pascal Mezger chauffieren Sie gerne durch Deizisau oder um Deizisau herum. Vielleicht eine Gelegenheit, den goldenen Herbst zu genießen? Oder möchten Sie vielleicht, weil Sie hier noch nicht so lange wohnen, Deizisau mit dem Drahtesel kennenlernen? Das Angebot ist kostenfrei. Bei Interesse können Sie sich gerne per E-Mail an uns wenden oder – noch bis nächste Woche – telefonisch unter 07153-701370.

Wunschfänger – für schöne Momente und Erlebnisse

Kleine Herzenswünsche, schöne Wohlfühlmomente, ein spannender Ausflug, ein lustiger Abend, ein leckeres Essen, ein Gutschein für einen angesagten Klamottenladen – manchmal gibt es Wünsche, die so viel Freude bereiten würden, doch es wird niemals die Gelegenheit geben, dass sich dieser Wunsch erfüllt! Oder vielleicht doch?

Wir machen Mut, sich schöne Momente und Erlebnisse zu gönnen oder diese weiterzugeben an diejenigen, die sich nicht trauen würden, sich diese kleinen, aber feinen Wünsche zu erfüllen.

Die Wunschfänger-Aktion des Deizisauer Inklusions-Netzwerkes hat die tolle Gelegenheit, aufgrund von Spendengeldern und der Unterstützung der Aktion Kinderhilfe schöne Momente möglich zu machen. Wir, das Team, freuen uns sehr, wenn wir mit unserem Geldtöpfle mitwirken können, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

Wir benötigen für eine Wunscherfüllung weder Namen noch Nachweise für eine Berechtigung und erst recht kein Dankeschön.

Wenn wir eure Wünsche einfangen sollen, falls Sie jemanden kennen, der einen Wunsch hätte, der auf seine Verwirklichung wartet oder ... dann haben wir ein offenes Ohr. In den letzten Wochen und Monaten konnten wir ganz viele Wünsche einfangen und schöne Erlebnisse ermöglichen: ob eine Teilnahme an einem Workshop oder an einem Ferienprogramm, Zuschüsse zu Klassenfahrten oder finanzielle Unterstützung für Musikschulgebühren – die Vielfalt ist groß.

Da das Spendentöpfchen sich auf diese Weise etwas geleert hat, würden wir uns sehr freuen, wenn wir Menschen gewinnen könnten, die daran mitwirken möchten, dass sich die Wunschfänger auch weiterhin auf die Suche nach Wünschen machen können. Sollten Sie eine Spende machen wollen, dann sprechen Sie uns an oder setzen Sie sich mit uns per E-Mail (banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de) in Verbindung.

Kontakt: Projekt „Wunschfänger“

Ansprechpartnerin: Heike Banzhaf-Frasch

Kontaktdaten s.o.

Hilfsnetzwerk Ukraine

Ein Überblick über Angebote, die dank des Engagements vieler Ehrenamtlicher umgesetzt werden können
Unser Veranstaltungskalender:
Donnerstag, 23. Oktober, 17 Uhr

Sprachcafé in der Zehntscheuer

In kleinen Gruppen unterhalten wir uns über Alltagssituationen, Erlebnisse und Ereignisse auf Deutsch. Unsere Sprachmanagerinnen und Sprachmanager werden dafür sorgen, dass alle, die teilnehmen, Erfolgserlebnisse in der Konversation haben.

Sonntag, 26. Oktober, nach dem Gottesdienst

Begegnungscafé

Willkommen sind alle Interessierten, alle Nationalitäten, allen Alters. Das Team freut sich auf viele Gäste, schöne Begegnungen und tolle Gespräche.

Kontakt: Dorothea Walthart, dorothea.walthart@online.de

Wie können Geflüchtete konkrete Unterstützung im Alltag erhalten?

Über das Team von Mein Deizisau.Solidarisch. werden Willkommenslotsen für Familien gefunden und es werden Begleitpersonen und „Türöffner“ für Freizeitaktivitäten vermittelt. Außerdem können wir gerne Kontakte von Personen aus unserem Netzwerk weitergeben, wenn es darum geht, sprachliche Barrieren zu überwinden: Ob Russisch oder Englisch, gerne stellen wir bei Bedarf „kommunikative Kontakte“ her.

Erreichbar sind wir

- per E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

- telefonisch unter 07153 76216 (es ist ein AB geschaltet)

Frau Christ vom Integrationsmanagement „Soforthilfe Ukraine“ unterstützt engagiert bei Fragen und Problemen.

Kontakt zu Frau Christ: christ@awo-esslingen.de

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer befindet sich im ev. Gemeindehaus, Kirchstr. 4.

Das Team der Kleiderkammer nimmt momentan keine Baby- und Kinderkleidung mehr an, da es sehr gut ausgestattet ist!

Abgabe: Die Kleiderspenden können während der Öffnungszeiten, montags von 17.30 bis 18.30 Uhr, im ev. Gemeindehaus abgegeben werden. Das Team der Kleiderkammer benötigt derzeit gut erhaltene Damen- und Herrenschuhe. Außerdem werden Bettwäsche und Handtücher weiter gerne in das Sortiment aufgenommen.

Die Kleiderkammer bietet gerade Sommerkleidung an, daher bitte keine Winterkleidung abgeben.

Bitte unbedingt beachten: Bitte keine Kinderspielsachen/-fahrzeuge und Kleidersäcke vor dem ev. Gemeindehaus abstellen!

Öffnungszeiten: montags, 17.30 bis 18.30 Uhr

Während des Begegnungscafés sonntags jeweils ab 10:45 Uhr

Bitte beachten: Sonntags werden keine Kleiderspenden entgegengenommen.

Kontakt zum Mitarbeiterteam:

(Achtung, die E-Mail-Adresse hat sich geändert!)

E-Mail: kleider-deizisau@web.de

Die Kleiderkammer ist ein Angebot für alle Geflüchteten und für alle Menschen, die in finanziellen Nöten sind und Unterstützungsbedarf haben.

Sachspenden

Großspenden wie Möbel, Betten und Co.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Großspenden wie Möbel, Betten und Co. direkt annehmen können, da wir keine Lagermöglichkeiten haben. Ausnahme: Elektrogeräte wie Herde, Waschmaschinen, Trockner. Gerne können Sie über unsere Spendenplattform nach Sachgegenständen suchen. Das Team sucht dann aktiv danach.

Haushaltsauflösungen können wir nicht vornehmen. Sollten Sie jedoch etwas anbieten können, das Sie weiterhin bei sich zu Hause lagern können, so freuen wir uns, wenn Sie uns wissen lassen, worum es sich handelt.

Bitte kontaktieren Sie uns über unsere Vermittlungsplattform:



Code: Sachspenden-Team

Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel. 07153 27751

Gemeindereferentin Monika Siegel, Tel. 07153 75253

Jugendtelefon Zehntscheuer: Tel. 0179 2118347

Kleiderkammer im Evangelischen Gemeindehaus

Die Kleiderkammer ist ein Angebot für alle, die sich aufgrund finanzieller Engpässe sehr freuen, über Kleidung, die sie kostenlos auswählen können. Die Kleiderkammer befindet sich im **Evangelischen Gemeindehaus, Kirchstr. 4**.

Das Team der Kleiderkammer nimmt momentan keine Baby- und Kinderkleidung mehr an, da es sehr gut ausgestattet ist!

Da die Kleiderkammer gerade Sommerkleidung anbietet, ist die dringende Bitte, keine Winterkleidung abzugeben. Dringend gesucht wird derzeit Männerkleidung bis Größe L.

Bettwäsche und Handtücher werden weiter gerne in das Sortiment aufgenommen.

Abgabe: Die Kleiderspenden können während der Öffnungszeiten, **montags von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus abgegeben werden.

Bitte unbedingt beachten: Bitte keine Kinderspielsachen/-fahrzeuge und Kleidersäcke vor dem Ev. Gemeindehaus abstellen.

Öffnungszeiten

Montags, 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

An Begegnungscafé-Sonntagen, 10:45 Uhr (nur wenn das Begegnungscafé im Gemeindehaus geöffnet ist, **bitte beachten: sonntags werden keine Kleiderspenden entgegengenommen**)

Kontakt zum Mitarbeiterteam (Achtung, die E-Mail-Adresse hat sich geändert!)

E-Mail: kleider-deizisau@web.de

Sachspenden-Team

Die Deizisauer Plattform für Sachspenden für Menschen mit Bedarf für die Wohnungseinrichtung und für die Suche nach Wohnungseinrichtungsgegenständen.

Ganz einfach können Sie selbst Gegenstände einstellen oder Suchanfragen erstellen. Scannen Sie diesen QR-Code, der Sie direkt auf die Plattform bringt.



Code: Sachspenden-Team

Mein Deizisau.Solidarisch.



Das kann das Bürger-Netzwerk für Sie tun!

Innerhalb des Bürger*innen-Netzwerks werden **alltagspraktische Unterstützungsangebote durch ehrenamtliche Helfer*innen** ausgeführt. Wir sind telefonisch zu u. g. Kontaktzeiten persönlich erreichbar, außerhalb der Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet und freut sich auf Ihre Nachricht.

Kontaktzeiten: Sie erreichen uns persönlich unter der Nummer 07153 76216 **dienstags zwischen 10 und 12 Uhr.**

Bitte beachten Sie: Wir pausieren und genießen den Sommer. Am 23. September sind wir wieder für Sie da!

Melden Sie sich, wenn Sie

- nicht mehr oder gerade nicht einkaufen gehen können,
- etwas erledigen müssen, es aber selbst nicht tun können (Botengänge),
- aus der Apotheke Medikamente benötigen,
- Ihnen oder Ihren Kindern vorgelesen werden soll,
- einen Hund zum Ausführen haben,
- FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: wenn du Unterstützung bei den Schularbeiten benötigst,
- ... vieles mehr ist möglich, fragen Sie nach ...

Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



So können Sie Kontakt zu uns aufnehmen

Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau

www.zehntscheuer-deizisau.de

Telefon: 071 53 / 70 13 70

E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Unsere Öffnungszeiten:

„Mittaxzeit“ – für Jugendliche

Dienstag bis Donnerstag, immer von 12.15 bis 13.45 Uhr
Donnerstags gibt es immer einen kleinen Mittagssnack zum Selbstkostenpreis (nur für Schülerinnen und Schüler!).

Besucht uns auf Instagram unter zsd_jugend, wenn ihr mehr darüber wissen wollt.

Cafébereich

Dienstag und Donnerstag, jeweils 15 bis 22 Uhr

Mittwoch, 15 bis 18 Uhr

Freitags, 15 bis 18 Uhr: FreitaXtreff für Kids und Jugendliche ab Klasse 5 und Familientreff

Allgemeines

Unsere Angebote für Jung und Alt

Samstag, 25. Oktober, 10 Uhr

Impro-Schnupper-Workshop mit Elke Schwarzkopf, Spiel- und Theaterpädagogin



Plakat: Zehntscheuer

20 Euro für Jugendliche, Schüler*innen, Student*innen, Azubis und Freiwilligenarbeiter*innen (FSJ, BFD), 30 Euro für Erwachsene
Anmeldung in der Zehntscheuer:
telefonisch, schriftlich oder persönlich



Plakat: Jens Lampart

„Das offene Bücherregal“

Unser Angebot für Bücher-Liebhaber und Leseratten.

Beim „offenen Bücherregal“ hat jeder die Möglichkeit, vorbeizukommen und sich mit Büchern zu versorgen. Der Bestand besteht aus gebrauchten Büchern, die uns in Form von Buchspenden zur Verfügung gestellt werden, und wird von einem fleißigen Team gehegt und gepflegt. Denn das Bücherregal funktioniert im Prinzip wie eine Leihbibliothek. Man kann sich Bücher zum Lesen holen und darf diese dann auch wieder zurückbringen, wenn man sie gelesen hat, damit ein anderer auch wieder die Chance bekommt, das Buch zu lesen. Für die Ausleihe ist keinerlei Anmeldung oder Mitgliedschaft nötig. Das Angebot ist für alle gleichermaßen und kostenlos zugänglich. Und für alle, die zu den Öffnungszeiten der Zehntscheuer keine Zeit haben, gibt es die Möglichkeit in unserer Büchertelefonzelle im Kelterhof. Auch unsere Bücherzelle ist mitteln Büchern ausgestattet, die jederzeit zum Mitnehmen und Schmökern einladen! **Im Moment haben wir einen Bücherannahmestopp, da wir mit so vielen Büchern versorgt wurden. Vielen lieben Dank und wir bitten um Ihr Verständnis.**

Lass dich einen Tag auf eine neue (Theater)Welt ein Trau dich! Im geschützten Rahmen probieren wir... spielen wir ... und haben jede Menge Spaß!

Mit Elementen aus dem Improtheater und aus Theater-sport werden Szenen zum Abenteuer und das Interagieren im Miteinander bekommt ganz neue Facetten. Für alle zwischen 12 und 99 Jahre!

Dauer: 10 bis 17 Uhr Workshopkosten inkl. Mittagessen und Mineralwasser:

Dienstag, 25. November, 19.30 Uhr

von und mit Jens und Tim Lampart und Horst Hermann Damit die grauen Zellen richtig in Fahrt kommen, wird ab 19 Uhr eine Kürbis-suppe mit Baguette als wichtiger Denkanschieber an der Theke kredenzt!

Bitte unbedingt dran denken: Alle, die miträtseln möchten, müssen sich unbedingt in der Zehntscheuer anmelden. Und: es sind nur noch wenige Plätze verfügbar!

„Das offene Zeitschriftenregal“

Sie finden vor der Zehntscheuer rechts vom Eingang ein Regal mit Zeitschriften. Holen Sie sich Lesefutter, um über die Erlebnisse und familiären Ereignisse und Verstrickungen bei Stars und Sternchen auf dem aktuellen Stand zu sein, genauso wie um in neuen Gartentrends und leckeren Rezepten zu schmökern.

Und natürlich freuen wir uns, wenn Sie unser Zeitschriftenregal auch mit aktuellen Illustrierten und Magazinen „füttern“ oder die gelesenen Exemplare zurückbringen, damit sie auch weiteren Leserinnen und Lesern eine Freude bereiten können.

Termine & Veranstaltungen

Unsere aktuellen Veranstaltungen

Freitag, 17. Oktober, 15 Uhr

Federleicht – ein Schreibworkshop mit Angelika B. Lauppe

Der Kurs vermittelt das unverkrampfte Schreiben, egal welchem Alter du angehörst, sowie die Überarbeitung der Texte und der respektvolle Umgang der Teilnehmenden untereinander und mit den Texten. Schreibideen werden vorgegeben – Thema verfehlt gibt es nicht – Phantasie und Kreativität stehen im Vordergrund.

Mitzubringen: Neugierde, Vorfreude, DIN-A4-Block und Stift. Termin 2 von 5, Schnuppern ist möglich!

Samstag, 18. Oktober, 17:00 Uhr

Benefizveranstaltung für die Schulband der GMS.

Ein Tag, voller musikalischer Darstellung und Kinderprogramm. Mit Unterstützung des Fördervereins der GMS wollen wir gemeinsam einen tollen, faszinierenden, musikalischen Tag gestalten.

Eintritt ist frei und Spenden sind erwünscht. Der Erlös kommt der Schulband zugute.

Dienstag, 21. Oktober, 10 Uhr

Interessen- und Tauschbörse

Eine Vermittlungsstelle für Kontakte, Interessen, Hobbys, Wissen und Hilfeleistungen sowie für Möbel oder Ähnliches. Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung nur während der Kontaktzeiten möglich ist.

Dienstag, 21. Oktober, 10 Uhr

Internationales Frauencafé: Herbstspaziergang

Wir treffen uns vor der Zehntscheuer.

Willkommen sind alle Frauen allen Alters, aller Nationalitäten, aller Fitnesslevel, aller Lebenslagen – eben aller aller Sprachförderung und Zehntscheuer freuen sich auf Sie und euch!

Dienstag, 21. Oktober, 10 Uhr

B.U.S. Bewegen – Unterhalten – Spaß ... der Bewegungstreff im Kelterhof

... der Bewegungstreff im Kelterhof, immer dienstags, 10 Uhr Bewegung ist das Beste, was Sie für sich tun können!

Mit ein paar einfachen Übungen lange beweglich bleiben, Muskulatur und Knochen kräftigen, Gleichgewicht, Sicherheit und Kraft steigern.

Die Gruppe trifft sich wöchentlich für ca. 45 Minuten unter freiem Himmel. Geschulte ehrenamtliche Bewegungsbegleitende leiten die Gruppe. Im Zentrum stehen Spaß an Bewegung und Gemeinschaft. Die Teilnahme ist mit körperlichen Einschränkungen möglich.

Dienstag, 21. Oktober, 18 Uhr

Strick- und Häkelgruppe

Bald machen sich wieder Weihnachtspäckchen auf die Reise: für die Päckchen der Kinderzukunft wird im Endspurt gehäkelt und gestrickt

Ein tolles Engagement für Kinder, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen!

Dienstag, 21. Oktober, 19.30 Uhr **Handgemachte Herzlichkeit**

Malen mit Aquarell können wir schon, diesmal zeigt uns Ingrid wie wir Steine gestalten können. Super geeignet als kleines Geschenk, einem Schmuckstück im Garten oder auf dem Grab.

Komm vorbei und mal mit uns

Anmeldung unter handgemachteherzlichkeit@gmail.com

Mittwoch, 22. Oktober 15 Uhr

PapperlapAPP

Die Lese- und Spielband! Für Kinder von Klasse 1 bis Klasse 4 Mit lustigen und spannenden Geschichten, Spielen, Ausflügen und jeder Menge Spaß!

Und wieder heißt es „Spannung pur“: Denn in einem Topf stecken alle eure Ideen – und das Los entscheidet, was beim nächsten Mal Programm ist ...

Jeden Mittwoch bis 16.30 Uhr in der Zehntscheuer

Donnerstag, 23. Oktober, ab 15 Uhr **Kuchenfreude**

Kuchenliebhaber*innen aufgepasst! Jeden zweiten Donnerstag gibt es in der Zehntscheuer ab 15 Uhr selbstgebackenen Kuchen und dazu natürlich unsere leckeren Kaffeespezialitäten!

Sonntag, 26. Oktober, 11 Uhr

Musikalisches Frühstück mit der „Maslband“



Foto: Maslband

Die Maslband bietet handgemachte Musik der besonderen Art. Die drei Musikerinnen verstehen es auf beeindruckende Weise, Klezmer, Swing und osteuropäische Rhythmen von der Straße in die Konzertsäle zu bringen. Die Verbindung von Lebensfreude und Melancholie hinterlässt einen unvergesslichen Eindruck.

masl ist das jiddische Wort für Glück.

Musik, die zum Tanzen zwingt, zum Lachen reizt und zu Tränen rührt:

Sinti-Swing, Lieder und Tänze aus dem Balkan, Klezmer und amerikanischen Swing der 20er Jahre.

Karten können für das Musikalische Frühstück in der Zehntscheuer vorbestellt werden. Kartenpreis inkl. Musik und Frühstück: 18 Euro

Kinder und Jugendliche

Nur für Kids und Jugendliche

Freitag, 17. Oktober, 15:00 Uhr

Der FreitaXtreff: heute mit Charlotte

Für alle ab Klasse 5 ist heute wieder Open Door in der Zehntscheuer - und wie immer haben wir uns was Tolles überlegt, um mit euch einen superschönen Nachmittag zu gestalten... Surprise, surprise, surprise

Montag, 20. Oktober, 18:00 Uhr

X-Zeit für Mädchen*

Hi Mädels, auch heute wieder mit und für euch: unserem abwechslungsreichen Programm, von gemeinsam kochen über kreative Ideen umsetzen, coole Spiele spielen bis hin zu einfach chillen und quatschen. Wenn du Lust hast, dazuzustoßen, Gemeinschaft unter Mädchen* feierst und Bock auf Mitgestaltung hast, dann komm einfach mal vorbei, wir freuen uns!



Foto: Zehntscheuer

Montag, 27.10. und Dienstag, 28.10., 9.15 Uhr **Herbstferien Aktion 2025**

Montag:

Am Montag fahren wir gemeinsam nach Pforzheim.

Im Gasometer in Pforzheim besuchen wir die Ausstellung „Amazonien - Faszination tropischer Regenwald“.

Das 3000m² umfassende Riesenrundgemälde AMAZONIEN zeigt die unterschiedlichsten Vegetationsformen des Amazonasbeckens und seines Ökosystems. Das Panorama lässt sich vom Besucherturm auf mehreren Ebenen betrachten. Wie auf einer Lichtung öffnet sich der Blick weit in die Landschaft am Amazonas, auf die Kronen gigantischer, majestätischer Urwaldbäume, auf farbenfrohe Pflanzen und exotische Tiere. Erlebt die Natur hautnah, genießt ein unvergleichliches, intensives Erlebnis und entdeckt so allerhand.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 5

Rückkehr: 17 Uhr

Bitte Vesper und Getränke mitbringen.

Wir fahren gemeinsam mit dem Zug. Bitte bei der Anmeldung angeben, falls ein Fahrticket vorhanden ist.

Kostenbeitrag 5 bis 10 Euro (selbstbestimmtes Zahlen)

Dienstag:

Auf geht es zur Experimenta - nicht zum ersten Mal fahren wir nach Heilbronn: und immer wieder ist die Experimenta eine Reise wert, denn stets aufs Neue gibt es Tolles zu entdecken, großartige Mitmachaktionen, faszinierenden Aha-Erlebnisse und aktives Mitmachen, wohin wir schauen. Vier Stockwerke voller Möglichkeiten und Inspirationen - entspannt und gespannt werden wir sicherlich vieles gemeinsam entdecken und experimentieren(a)ieren.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 5

Rückkehr: 17 Uhr

Bitte Vesper und Getränke mitbringen.

Wir fahren gemeinsam mit dem Zug. Bitte bei der Anmeldung angeben, falls ein Fahrticket vorhanden ist.

Kostenbeitrag 5 bis 12 Euro (selbstbestimmtes Zahlen)

Die Herbstferien Aktion findet in Kooperation mit dem Jugendhaus Kiwi Wernau statt.

Eine Anmeldung in der Zehntscheuer, per Mail, telefonisch und persönlich, ist unbedingt erforderlich, da die Plätze begrenzt sind.

Montag, 3. November, 18:30 Uhr

Schnuppertauchen im Hallenbad Altbach

Bist du bereit für ein Unterwasserabenteuer? Hast du Lust, mal auszuprobieren, wie es sich anfühlt, mit einer Sauerstoffflasche zu tauchen? Dann bist du, wenn du mindestens 10 Jahre alt bist, an diesem Abend genau richtig. Mitglieder der Tauchsportgemeinschaft Stuttgart zeigen, wie das geht, und begleiten die Tauchgänge.

Mitzubringen: Maske, Schnorchel, Flossen (falls vorhanden, ansonsten können diese Utensilien auch geliehen werden)
Kostenbeitrag für Kinder und Jugendliche: 10 Euro, Erwachsene: 15 Euro

Wir bitten um Anmeldung bis 23.10., denn alle Teilnehmenden müssen die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Teilnehmererklärung mitbringen und im Empfang – Vorraum Hallenbad – abgeben.

18:00 Uhr Start in Deizisau, Treffpunkt für Selbstkommer:
18:15 Uhr Hallenbad Altbach

20:15 Uhr Ende für Selbstabholer, 20:30 Uhr Rückkehr nach Deizisau

Kinder- und Jugend-Sorgen&Nöte-Telefon

Du brauchst Rat und Unterstützung? Du hast mehr Fragen als Antworten? Wir sind für dich da. Bitte melde dich. Egal, ob Anruf, WhatsApp, SMS oder E-Mail. Wir melden uns auf alle Fälle bei dir. Und/oder gib diese Nummer an Menschen weiter, die sie benötigen.

Kinder- und Jugend-Telefon: 0179/2118347

Zehntscheuer-Notfall-E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de
Und dann gibt es noch das Kinder- und Jugend-Telefon von „Nummer gegen Kummer“: 116 111

Nummer gegen Kummer ist für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Sorgen und Ängsten ein kompetenter und kostenloser Ansprechpartner.

Foto: Kiwi Wernau

Interessenbörse

-Ein Angebot für Jung und Alt-

Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Unsere Kontaktzeiten: dienstags von 10 bis 12 Uhr.

Wir sind auch Ansprechpartner, wenn Sie im Rahmen von „Mein Deizisau. Solidarisch.“ Unterstützung wünschen.

Erreichbar ist unser Interessen- und Tauschbörsen-Team unter der Telefonnummer 07153-76216 (außerhalb der Kontaktzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet, bitte achten Sie darauf, dass Sie Name und Telefonnummer auf Band sprechen) oder über unsere E-Mail-Adresse itbdeizisau@gmx.de (Bitte geben Sie auch dann eine Telefonnummer an – so können wir datenschutzkonform vermitteln!)

Im Folgenden haben wir für Sie eine Auswahl bestehender Angebote und Wünsche zusammengestellt:

INTERESSENBÖRSE

Wenn Sie einen Wunsch oder ein Angebot haben, wollen wir Sie ermutigen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Und falls Sie eines unserer Angebote bzw. einer unserer Wünsche anspricht, können Sie uns dies mitteilen und erhalten von uns dann die Telefonnummer des Interessenten.

(363) Personen für eine Strick- und Häkelgruppe, die Mützen, Schals, Socken etc. für das Hilfsprojekt „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ produziert. Die Gruppe trifft sich jeden 3. Dienstag im Monat um 18 Uhr in der Zehntscheuer zum Stricken.

(373) Mitmacherinnen und Mitmacher für Spielegruppe in der Zehntscheuer gesucht: Ob Brett-, Karten- oder Logikspiele, alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen.

(375) „Nimmst du meinen Hund, nimm' ich deinen.“ Gegenseitige Hundebetreuung gesucht/angeboten.

(376) Frau mit Handicap sucht Kontakte für Spazierengehen, Kaffeetrinken und Gespräche

(377) Hilfe beim Rasenmähen gesucht

(378) Frau sucht Kontakt für Spaziergänge (zügiges Laufen), Gespräche, Kaffeetrinken

(379) Gesucht wird jemand zum Gassigehen mit Hund

(380) Für offene Singgruppe in der Zehntscheuer wird ein Chorleiter/eine Chorleiterin oder eine Klavierbegleitung für Lieder gesucht

TAUSCHBÖRSE

Manche Gegenstände fristen irgendwo auf dem Speicher oder im Keller ein Schattendasein – und doch würden sie vielleicht von jemand anderem sehr dringend benötigt. Unter dem Motto „geben und nehmen auf kostenloser Basis“ leistet die Tauschbörse einen Beitrag dazu, dass Gegenstände eine neue Bestimmung finden können oder man sich aktiv auf die Suche nach etwas machen kann.

Bitte beachten Sie: Matratzen und Bettzeug werden aus hygienischen Gründen nicht angenommen!

Die Interessen- und Tauschbörse vermittelt ausschließlich den Kontakt zwischen Anbietern und Interessenten. Zustand und Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände liegen im Ermessen von Anbieter*innen, bzw. Interessent*innen.

Zu verschenken:

(T011) Bett, Buche Multiplex, mit Schublade und Lattenrost, 210 x 105 x 60 cm

(T018) Bettgestell

(T086) Schreibtisch, 140 x 74 x 60 cm

(T087) Babywiege, 110 x 52 cm

(T089) Ausziehtisch rund mit 4 Stühlen

(T121) 2 Übergardinen 55 cm lang, 155 cm breit

(T138) Schreibtisch T 60x B 120x H 80

(T139) Faxgerät Samsung SF560R, Bj. 2007

(T141) Metz Flachbildfernseher, B 80

(T144) Maxi-Cosi

(T146) 8-Liter-Kochtopf Edelstahl

(T147) 3 Mostfässer 60 l, 1 Mostfass 30 l Plastik

(T148) 30 St. Einmachgläser 1L

(T150) Thermobecher fürs Auto (Ladekabel)

(T151) Filterkartuschen von Pearl Co für Wasserfilter

(T160) Katzenklo mit Sand

(T161) Fahrradhelm (älteres Modell)

(T162) Med. Bücher

(T164) Gebrauchtes Besteck

(T166) Bettgestell mit Rollrost, 140 x 200 cm

(T167) Wohnzimmerregal mit 5 Fächern

(T168) Dachgepäckträger für Auto mit Reling

(T169) Kinderbett 50 x 100 cm weiß, mit Vorhängen

(T170) Bosch Akku Power-Pack 400 W/36 V für Fahrradrahmen

(T171) Fahrradsattel bequem

(T172) Sportsattel

Gesucht werden:

(T025) Einkochautomat mit Automatik

(T103) Biertischgarnituren für Heimatverein

(T127) Regentonnen

(T143) Lehrbücher für div. Instrumente (für die Zehntscheuer)

(T165) Videorekorder VHS

(T173) Bett 90 x 190 cm auch ohne Rost

(T174) Bilderrahmen A2, gerne verschnörkelt/ verziert

NEUES SACHBUCH

Giulia Enders: **Organisch – Eine faszinierende Entdeckungsreise in unser Inneres**

Bildung und Betreuung



Gymnasium Plochingen

Klassenpflegschaftsabende Gymnasium Plochingen

Die 1. Klassenpflegschaftsabende des Schuljahres 2025/2026 finden an folgenden Terminen statt:

Montag, 20. Oktober 2025

19:00 Uhr Klassen 6a, 6b, 6c, 6d, 6e, 7.2b, 7.2c, 7.2d, 7.2e, 7.2f, 9a, 9b, 9c, 9d, 9e, 10a, 10b, 10c, 10d, KS2

Herr Fellinghauer und Herr Dennis stellen allen Eltern der Klassenstufe 6, deren Kinder den Lateinunterricht besuchen, um 18:30 Uhr in A216 das Fach Latein vor. So auch Herr Richter für die Klassenstufe 7.2 (G9) in A205. Herr Moreno stellt allen Eltern der Klassenstufe 10, deren Kinder den Spanischunterricht besuchen, um 18:30 Uhr in A224 das Fach Spanisch vor.

Dienstag, 21. Oktober 2025

19.00 Uhr Klassen 5a, 5b, 5c, 5d, 5e, 7.1a, 7.1b, 7.1c, 7.1d, 7.1e, 8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 8f, KS1

Alle Eltern, die an einem bilingualen Zug ab dem 2. Halbjahr der 5. Klasse interessiert sind, erhalten um 18:15 Uhr im Musiksaal A016 dazu Informationen von Frau Neureither. Frau Fuchs und Herr Schweizer stellen allen Eltern der Klassenstufe 7.1, deren Kinder den Lateinunterricht besuchen, um 18:30 Uhr in A216 das Fach Latein vor.

Sandra Müller-Kirchgeorg Nic Sautter

Elternbeiratsvorsitzende Stellv. Elternbeiratsvorsitzender

Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz

Tel. 0711-55021 303, mobil 0163-69 33 512

E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de (Mo., Mi., Do.)

Anmeldung und mehr Informationen unter: www.vhs-esslingen.de, info@vhs-esslingen.de oder 0711-55021 0

Öffnungszeiten der vhs-Infostelle:

Mo.-Do., 9-12:30 Uhr und 13:30-17 Uhr

Fr., 9-12:30 Uhr

M247280 Städte am Neckar: Schöna (Odenwald)

Jürgen Gruß. Sonntag, 26.10.25, 7.30-18.05 Uhr. Gebühr: 12,50 €, Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln extra, Ticket wird vom Kursleitenden eingezogen, Verpflegung extra. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie im Besitz eines Deutschlandtickets sind. Esslingen - Schöna - Esslingen.

Anmeldeschluss: 20.10.2025. Treffpunkt: Esslingen, Bahnhof, Treppenaufgang (Stadtseite).

M561446 Thaiändische Küche

Jarunee Munk. Mittwochs, ab 5.11.25, 18.30-21.30 Uhr, 2-mal. Gebühr: 48,30 €, Lebensmittel extra im Kurs zu bezahlen. Mit Kombi-Card: 38,64. Schule, Mittelbau, 1. OG, Küche, Bismarckstr. 9. In diesem Kurs bereiten wir gemeinsam eine „Wan-Tan-Suppe“ zu, Hähnchen mit knusprigem Thai-Basilikum dazu Reis. Für den zweiten Abend werden wir uns gemeinsam ein Gericht zusammenstellen. Geschirrtuch, Behälter, Getränk.

M622002 Instrumente Basteln in Deizisau - Cigarbox Guitar, Ukulele, Cajón, Einseiten Bass

Hakan Bayazit. Mittwoch, 5.11., 12.11., 19.11.25 um 18 bis

21 Uhr. Gebühr: 44,50 €, Materialkosten max. 45 € je nach Aufwand extra im Kurs zu bezahlen. Mit Kombi-Card: 35,60. Schule Deizisau, Neubau, UG, Technikraum, Bismarckstr. 9. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Inhalte: Ideenfindung: Welches Instrument passt zu mir? Materialcheck & Planung. Holzbearbeitung, Bau des Korpus, Saitenmechanik, Schallloch & Snare.

M511206 Hatha-Yoga Anfänger:innen und Fortgeschrittene

Marit Will. Dienstags, ab 11.11.25, 18.30-19.45 Uhr, 6-mal. Gebühr: 55,50 €. Mit Kombi-Card: 44,40 €. Gemeinschaftsschule, Neubau Mensa, 1. OG, Raum 207. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Matte und Decke.

M245360 Glaskunst. Werkstattführung bei der Kunstglaserei Gaiser und Fieber

Gaiser & Fieber. Freitag, 14.11.25, 16-18 Uhr. Gebühr: 23 €, (ab 8 TN) 19,50 €, (ab 10 TN) 15 €, (ab 15 TN). Esslingen. **Anmeldeschluss: 05.11.2025**. Leuchtend bunte Glasfenster sind ein Blickfang. Sie erzeugen je nach Tageslicht verschiedene Stimmungen. Doch wie entstehen diese Kunstwerke eigentlich? Die Kunstglaserei und Glasmalerei Gaiser & Fieber gewährt Einblicke in die Arbeit. Dabei erfahren Sie Interessantes zur Geschichte des Glases, der Glasherstellung, der Be- und Verarbeitung, aber auch Wissenswertes über die Glasmalerei und Bleiverglasung. Geschichte auch zum Anfassen, lebendig und spannend erzählt in den historischen Räumen der Firma. Treffpunkt: Esslingen, Kunstglaserei Gaiser & Fieber, Martinstr. 41-43 (hinten im Hof beim Eingang zur Werkstatt). Führung: Rolf Bay

M247580 Krippenschau'n 2025, Weihnachts-Krippenfahrt an die Bergstraße

Jürgen Gruß. Samstag, 10.01.26, 7.30-19 Uhr. **Anmeldeschluss/Rücktritt bis: 28.10.2025**. Gebühr: 96,50 €, (ab 20 TN), 67 €, (ab 30 TN), 52 €, (ab 40 TN) inkl. Busfahrt, Eintritt und Führungen, Verpflegung extra. Esslingen-Bergstraße-Esslingen. Minimum: 20 Teilnehmer:innen. Der Landkreis Bergstraße ist nicht nur der südlichste Kreis Hessens, sondern auch der schönste! „Hier fängt Italien an“, befand schon Johann Wolfgang von Goethe über die reiche Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen Weihnachtskrippen zwischen Rhein, Ried und Odenwald. Drei, vier davon wollen wir bei dieser Krippenfahrt besuchen. An vielen Stellen fühlen sich Menschen derzeit ohnmächtig. Im Mittelpunkt von Weihnachten steht die Botschaft, dass Gott Mensch wurde – ein Zeichen dafür, dass diese Welt nicht gottlos ist. Mittagseinkauf ist vorgesehen. Abfahrt SSB-Bus und Zustiege siehe Webseite oder Programmheft.

Kirchliche Mitteilungen



Ökumenische Nachrichten



Montagstreff

Wir laden alle älteren und jung gebliebenen Damen und Herren aller Konfessionen ein. Jeden Montag von 14 bis 17 Uhr treffen wir uns im Katholischen Gemeindehaus Deizisau zu Kaffee und Kuchen und zum Spielen sowie zum Unterhalten. Schauen Sie doch einfach bei uns vorbei.

Wer mit dem PKW abgeholt werden möchte, melde sich bitte bei Frau Folwaczny, Tel. 26465 oder Frau Mühl, Tel. 23470. Das Team vom Montagstreff.